

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 28.09.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut.

Artikel I

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 11. September 2014 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 01. November 2014, Ausgabe 10/2014) wird wie folgt geändert:

Der § 4 a wird neu eingefügt:

§ 4 a Pauschale Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten

- (1) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten beträgt pauschal pro Stadtführung 10,00 €. Pro Tag besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung von maximal 20,00 €.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten im Glockenmuseum beträgt für den Zeitraum der Öffnungszeiten pauschal 50,00 € im Monat.
- (3) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den Stadtführer erfolgt in dem Monat, der der Durchführung der touristischen Tätigkeit folgt. Voraussetzung für die pauschale Auszahlung ist die Vorlage eines Nachweises über die durchgeführten Stadtführungen.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 29.09.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 23.10.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 06.11.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde im Amtsblatt 11/2017 vom 24.11.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 27.11.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 25.11.2017